

Perspektiven des Einstiegs: gemeinsame Erfahrungsräume von Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe

Leibetseder, Bettina; Kranewitter, Helga

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Leibetseder, B., & Kranewitter, H. (2011). Perspektiven des Einstiegs: gemeinsame Erfahrungsräume von Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe. *SWS-Rundschau*, 51(2), 165-185. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-353126>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Perspektiven des Einstiegs

Gemeinsame Erfahrungsräume von Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe

Bettina Leibetseder/Helga Kranewitter (Linz)

Bettina Leibetseder/Helga Kranewitter: *Perspektiven des Einstiegs – Gemeinsame Erfahrungsräume von Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe* (S. 165–185)

Der Beitrag geht den gemeinsamen Erfahrungsräumen von Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe nach, die mit Hilfe von Gruppendiskussionen gewonnen wurden. Aktivierungsmaßnahmen wollen Sozialhilfebezieher/innen in den Arbeitsmarkt integrieren und weisen aufgrund ihrer spezifischen Konstruktion den Betroffenen einen besonderen Status zu, der allzu oft nicht in einer Inklusion in die Gesellschaft mündet. Ein Vergleich der Diskussionen in Graz, Klagenfurt, Linz und Wien macht Differenzen aufgrund der städtespezifischen Struktur der Maßnahmen und der unterschiedlichen Lebenssituation der Teilnehmer/innen ersichtlich. Dennoch wird ebenso erkennbar, dass sich die Teilnehmer/innen in einer permanenten Einstiegssituation befinden, weil die Projekte nicht immer eine Arbeitsmarktintegration zum Ziel haben.

Schlagworte: Sozialhilfe, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Aktivierung, Exklusion

Bettina Leibetseder/Helga Kranewitter: *Perspectives of Entry – Common Experiences of Persons in Activation Schemes of Social Assistance* (pp. 165–185)

This article explores common experiences of participants in activation projects of the social assistance that were collected in group discussions. Activation schemes display distinct forms of inclusion, establishing a specific status for the participants, however, too often without an inclusion in society. A comparison of discussions in Graz, Klagenfurt, Linz, and Vienna indicates certain differences due to local structures of the projects and concrete living conditions of the participants. Despite those structural reasons, it is also obvious that the participants are in a »permanent entry situation«, because not all projects have the goal of integration into the labour market.

Keywords: social assistance, needs-oriented minimum income, activation policy, exclusion

1. Einleitung: Aktivierungspolitik – eine besondere Form der Inklusion

»Es geht darum, diesen Menschen – und darunter sind solche, die schon fünf Jahre arbeitsfern sind; ja, solche Menschen gibt es in unserem Land, aber wenn wir nichts tun würden, wären diese Menschen weiterhin arbeitsfern – zu sagen: Du bist ein Teil der Gesellschaft, und du musst für diese Gesellschaft auch etwas tun, du musst dich da einbringen!« (Sozialminister Rudolf Hundstorfer in: Stenographisches Protokoll der 765. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich vom 5. Februar 2009, 16)

Die bisher geltenden neun landesgesetzlichen Bestimmungen der Sozialhilfe in Österreich werden sukzessive durch eine bedarfsorientierte Mindestsicherung auf nationaler Ebene seit September 2010 vereinheitlicht. Teil der Reform ist eine verstärkte Integration der Sozialhilfebezieher/innen in den Arbeitsmarkt, die schon bisher durch Aktivierungsmaßnahmen der Bundesländer, das sind Kurse, Projekte oder geförderte Beschäftigungen, die eine Re-Integration von Sozialhilfebezieher/innen in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben (Leibetseder/Woltran 2011), unterschiedlich stark forciert wurde. Grundsätzlich gibt es zwei sozialpolitische Möglichkeiten, Tendenzen der Ausgrenzung entgegenzuwirken. Einerseits können den strukturellen Prozessen der Exklusion Grenzen gesetzt werden, das heißt, dass etwa der längere Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt vermieden wird. Andererseits können Menschen, die schon aus Teilbereichen ausgeschlossen wurden, mit Hilfe von eigenen Projekten, z. B. Aktivierungsmaßnahmen, wieder inkludiert werden.

Die politische Diskussion über soziale Exklusion begann in den 1960er-Jahren in Frankreich, wo damit Langzeitarbeitslose ohne Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen bezeichnet wurden (Silver 1994). Der Begriff ist eng verwoben mit der europäischen Integrationspolitik. Schon in den frühen 1990er-Jahren wird der Terminus in Verknüpfung mit zunehmender Arbeitslosigkeit im dritten Armutsprogramm der Europäischen Union eingeführt (Room 1995), eine Entwicklung, die 2010 schließlich im »Europäische(n) Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung« mündete (siehe etwa SWS-Rundschau Heft 1/2011). Exklusion und deren »performative Kraft« (Vogel 2009) erfahren eine Verbreitung: So wird der Begriff auch in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich verwendet, die »zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung« beitragen soll. Im politischen Alltag wird bei der Verwendung des Begriffs Exklusion oft nur auf die Ausgeschlossenen fokussiert, die sich, so der Tenor, außerhalb der Gesellschaft befinden und »wieder eingegliedert« werden sollen. Die Ausgegrenzten bilden in diesem Ansatz eine Gruppe außerhalb der Gesellschaft, sind somit nicht mit dieser verbunden. Dabei wird vergessen, dass die Prozesse, die zu einer Abtrennung führen, ihren Ursprung in der Gesellschaft haben (Bauman 2005, Byrne 2005, Castel 2000a, Kronauer 2006). Gesellschaftliche Prozesse leiten eine Entkoppelung von Schichten ein, die Gruppen gesellschaftlich teilentbinden: Diese liegen so in unterschiedlichen Zonen abgegrenzt vom Zentrum, also der gesellschaftlichen Mitte, erfahren aber hier immer noch eine Anbindung an die Gesellschaft. Exklusion wird mit Ausgrenzung oder Aus-

schließung übersetzt oder synonym gebraucht. Im Gegenzug wird Inklusion oder Eingrenzung, -beziehung, -gliederung gefordert, die in der Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung ebenso verankert wurde: Sie »soll eine dauerhafte (Wieder-) Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben weitest möglich fördern« (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010).

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive gibt es eine Auseinandersetzung, die »soziale Exklusion« auf drei Ebenen unterschiedlich zu erfassen versucht. Auf einer ersten Ebene geht es darum, die gesellschaftlichen Veränderungen, den Wandel in der Arbeitswelt und das Ende der Vollbeschäftigung weg von einer sogenannten »Lohnarbeitsgesellschaft« zu beschreiben. Erwerbstätigkeit wirkt nicht mehr als eine stabile Form der sozialen Inklusion, da eine hohe Arbeitslosigkeit und prekäre Formen der Beschäftigung breite Schichten der Gesellschaft vor das Risiko der Ausgrenzung stellen (Bude/Willisch 2006, Castel 2000a, 2000b, 2009, Kronauer 2002, 2006, Paugam 2008). Zentral auf dieser Ebene ist für Hilary Silver (2006) ein Verlust des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der sich durch eine geringe Teilhabe, eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten und mangelnde Solidarität auszeichnet und in eine schwache soziale Kohäsion mündet. Auf der Mikroebene, der zweiten Ebene der Diskussion, kann man soziale Exklusion so definieren, dass Menschen, die von Ausgrenzung betroffen sind, kaum mehr an der Gesellschaft teilhaben und reziproke soziale Nahbeziehungen aufbauen können.

Der Übergang von einem sorgenden, passiven Wohlfahrtsstaat, der eine finanzielle Leistung erbringt und schützt, zu einem aktivierenden, der als Ziel für alle Menschen bezahlte Arbeit sieht (etwa Giddens 1998, Gilbert 2004, Jessop 2000), verändert somit die Ziele der Sozialpolitik. Er führt zu einem Wandel des Themenfeldes und der sozialpolitischen Institutionen, die eine dazwischenliegende dritte Ebene der Transformation darstellen, für die der Begriff soziale Exklusion verwendet wird. Arbeit bildet hier den Angelpunkt für eine Einbindung in die Gesellschaft. Der Paradigmenwechsel kann auf mehrere Diskussionen zurückgeführt werden. In einer ersten werden Sozialleistungen mit einer sozialen Hängematte gleichgesetzt, die Teile der Bevölkerung vom Arbeitsmarkt fernhält, ihre Handlungsfähigkeit einschränkt und im Extremfall eine »Unterschicht« fördert. Dagegen tritt ein traditionell konservatives Modell für eine soziale Ordnung ein, in der die bestehende soziale Schichtung weitgehend aufrechterhalten wird. Exklusion wird eher über mangelnde kulturelle Einbindung und ein Abdriften von gesellschaftlich anerkannten Lebensentwürfen definiert als über ökonomische Partizipation. Mit einer Transformation der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung beschäftigt sich ein weiterer Ansatz: In diesem stehen eine egalitäre Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und der Zugänge sowie eine bessere Absicherung durch die Beschäftigung im Mittelpunkt, damit bestehende soziale Schließungsprozesse wieder aufgelöst werden (Byrne 2005, Leibetseder 2008, Levitas 2005, Silver 1994). Gleichwohl wird so wieder auf die Gestaltungsmacht der Sozialpolitik hingewiesen – soziale Exklusion ist nicht nur auf die wirtschaftlichen, sondern ebenso auf die sozial- und gesellschaftspolitischen Transformationen zurückzuführen (Butterwegge 2008, Kronauer 2006, Vogel 2009).

Um soziale Exklusion zu minimieren, wird versucht, die ökonomische Partizipation zu erhöhen (Fawcett et al 2010). Wohlfahrtsstaatliche Leistungen sowie Maßnahmen für arbeitsfähige Erwerbslose ohne Betreuungspflichten sind immer stärker an eine Erfüllung von Bedingungen geknüpft. Aktivierungspolitik kann unter bestimmten Bedingungen zu einer Exklusion führen, wenn eine Unterstützung nicht mehr gewährt wird, weil die Bedingungen nicht mehr erfüllt werden (können). Gleichzeitig betrifft aber Aktivierungspolitik Gruppen, die schon von ökonomischen und sozialen Nachteilen betroffen sind. Sozialhilfegesetze und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sehen Projekte und die »Arbeitswilligkeit« der Bezieher/innen vor. Eine Nicht-Teilnahme oder »Unwilligkeit« kann, je nach Bestimmung unterschiedlich, zu negativen Sanktionen – etwa bis zu einer vollständigen Streichung einer Leistung – führen. Somit existiert kein uneingeschränktes soziales Recht auf eine Leistung, das in Österreich auf Ebene der Sozialhilfe ohnehin nie bestanden hat. Dieser Umstand hat noch nicht zu einer umfassenden Debatte über den Balanceakt zwischen dem Recht auf eine Existenzsicherung und den daraus resultierenden Pflichten geführt (siehe Handler 2003, Stelzer-Orthofer 2006, White 2000, 2005, 2007). Oftmals kommt es dabei zusätzlich zu einer Zuweisung eines besonderen gesellschaftlichen Status, der – so Georg Simmel (1992/1908) – Fürsorgeleistungen immanent ist: Menschen erhalten eine Unterstützung, die aber nicht in eine Inklusion in die Gesellschaft mündet, sondern ihnen einen besonderen Status zuordnet. Ein völliger Ausschluss ist so nie möglich, weil es die eine oder andere Form der Hilfe gibt, vielfach handelt es sich um eine spezifische Form der Teilhabe. Für Martin Kronauer (2000 und 2006) scheint dies zu einer »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen« zu führen, da keine Statusgleichheit als Ziel vorgesehen ist.

Der folgende Beitrag fokussiert das Aufbrechen der Dichotomie. Nicht ein Drinnen und Draußen, sondern das Dazwischen ist von Interesse – die Grauzone. Eine solche Grauzone bilden Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe. Hierbei stellt sich die Frage, wie sich diese Aktivierungsmaßnahmen in der Sozialhilfe aus Sicht der Betroffenen darstellen. Um es präziser zu formulieren: Was sind die gemeinsamen Erfahrungsräume bzw. was ist die kollektive Orientierung der Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe zu dieser besonderen Art der Inklusion? Dabei wird nicht alleine auf die Mikroebene abgestellt, auf das Verhalten der Individuen, sondern die kollektive Orientierung verknüpft Aktivierungsmaßnahmen mit den gemeinsamen Verhaltensstrategien, Erfahrungen und Meinungen der Betroffenen. Aufgrund des explorativen Zugangs wurde im Rahmen der Analyse der Transkripte von Gruppendiskussionen in Graz, Klagenfurt, Linz und Wien sukzessive eine zentrale Fokussierung¹ gebildet, die aufgrund des Vergleichs der vier Städte entwickelt werden konnte. Gruppendiskussionen ermöglichen es, die Inklusionspolitik der Sozialhilfe aus Sicht der Betroffenen, die sich zwischen der Sozialhilfe und den Aktivierungsmaßnahmen bewegen, kritisch zu beleuchten.

1 Textabschnitte, die sich durch detaillierte Darstellungen (»metaphorische Dichte«) sowie durch eine engagierte Bezugnahme aufeinander (»interaktive Dichte«) auszeichnen, werden als Fokussierungsmetaphern bezeichnet (Bohnsack 2005, Przyborski 2004). So konnte erst im Vergleich aller Diskussionen eine zentrale Fokussierungsmetapher für Klagenfurt entwickelt werden.

In Kapitel 2 wird die Methodik der Gruppendiskussion näher erläutert, dann werden die einzelnen Maßnahmen und der Zugang zu den Diskussionsteilnehmer/innen vorgestellt, um danach in Kapitel 4 auf die Debatten einzugehen. Im Schlusskapitel werden in einem Vergleich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zentralen Fokussierung in den vier Debatten dargestellt, die in den meisten Projekten auf eine Situation des permanenten Einstiegs hindeuten.

2. Gruppendiskussion als Methode

Mit Hilfe von Gruppendiskussionen kann – im Vergleich zu individualisierenden Erhebungsinstrumenten, wo die Abstraktion auf Gruppen von Akteur/innen erst im Rahmen der Analyse wieder hergestellt wird – auf gemeinsame Erfahrungen geschlossen werden. Loos/Schäffer (2001) sehen in der Methode der Gruppendiskussion die Chance, kollektive Orientierungen bzw. den kollektiven Umgang mit individuellen Orientierungen in einem Raum herauszuarbeiten, wo Menschen mit gemeinsamen Erfahrungen sich darüber austauschen und aufeinander in der Diskussion eingehen können. Bohnsack (1997b) kommt ebenso zu dem Schluss, dass die kollektiven Erfahrungen in valider Weise nicht auf Grundlage von Einzelinterviews, also in individueller Isolierung der Erforschten, erhoben und ausgewertet werden können. Vielmehr werden kollektive Erfahrungen dort artikuliert, wo sich diejenigen in Gruppen zusammenfinden, denen diese Erfahrungen gemeinsam sind (Bohnsack 1997a). Die diskutierende Gruppe sowohl zur Erhebungs- als auch zur Auswertungseinheit zu machen, ist mit der Erwartung verbunden, kollektive Phänomene adäquater als mit herkömmlichen Verfahren erfassen zu können. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass sich Sinn- und Bedeutungszuschreibungen, Lebensorientierungen usw. primär sozial konstituieren, gemeinsamen Erfahrungsräumen entstammen und sich im Miteinander von Menschen mit ähnlichen Erfahrungen zeigen (Lamnek 2005).

In der Marktforschung kommen Gruppendiskussionen seit langem zur Anwendung, wobei der Begriff der »focusgroup« ursprünglich von Merton und Kendall (1946) geprägt wurde. Der methodologischen Bedeutung des Gruppendiskussionsverfahrens im Unterschied zum Einzelinterview wird in der Marktforschung allerdings kaum Rechnung getragen – vielmehr geht es dort primär um ressourcensparende Überlegungen, mehrere Interviews zugleich durchzuführen. Im Unterschied zu diesen »Gruppeninterviews« kann man von Gruppendiskussionsverfahren nur dort sprechen, wo die methodologische Bedeutung von Interaktions-, Diskurs- und Gruppenprozessen für die Konstitution von Meinungen, Orientierungs- und Bedeutungsmustern in einem zugrundeliegenden theoretischen Modell verankert ist (Bohnsack 1997b). Im Modell kollektiver Orientierungsmuster nach Ralf Bohnsack, der dem Ansatz von Mangold (1960) folgt, erscheinen Diskurse zuerst oft strukturlos, in ihrem Ablauf willkürlich und somit auch nicht reproduzierbar. Dies ist dann der Fall, wenn nur das betrachtet wird, was in den einzelnen Redebeiträgen »wörtlich« mitgeteilt wird. Die Orientierungsstruktur wird eher in Beschreibungen und Erzählungen metaphorisch entfaltet als in begrifflich-theoretischen Explikationen der Erforschten. Indem der/ die

Forscher/in stellvertretend für die Teilnehmer/innen die Orientierungsmuster interpretiert, erklärt er/ sie begrifflich-theoretisch die wechselseitigen (intuitiven) Versteheleistungen der Erforschten. Auf diesem Weg erschließt sich ein den einzelnen Redebeiträgen gemeinsames kollektives Sinnmuster (Bohnsack 1997b, 2005). Textpassagen, die sich durch eine erzählerische oder interaktive Dichte bzw. Detailliertheit auszeichnen, werden als Fokussierungsmetaphern bezeichnet. Die ausgewählten Passagen werden einer formulierenden Interpretation, also einer Fokussierung auf das, *was* gesagt wurde, und einer reflektierenden Interpretation, also einer Fokussierung auf das, *wie* etwas gesagt wurde, unterzogen. Dargestellt werden so der immanente Sinngehalt, die Bildung von Themen mit Ober- und Unterkategorien, und der dokumentarische Sinngehalt, die Diskursorganisation – also wer wirft ein Thema ein, wann und wie wird dieses Thema im Verlauf von den anderen/von derselben Person wieder aufgegriffen. Der komparativen Analyse kommt insofern von Beginn an eine zentrale Bedeutung zu, als sich der Orientierungsrahmen erst vor dem Vergleichshorizont anderer Gruppen in konturierter und empirisch überprüfbarer Weise herauskristallisiert (Bohnsack 2005).

3. Zugang zu den Diskussionsteilnehmer/innen und Merkmale

Insgesamt wurden 2009 vier Gruppendiskussionen² in den Städten Graz, Klagenfurt, Linz und Wien³ mit Menschen in Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe bzw. der Kärntner Mindestsicherung durchgeführt. Die Teilnehmer/innen wurden über Sozialhilfeadministrativen und Vereine angesprochen. Der Zugang gestaltete sich je nach Stadt unterschiedlich, was zu unterschiedlichen Gruppengrößen von sechs in Wien bis elf Teilnehmer/innen in Linz führte. Die Diskussionen dauerten zumindest zwei Stunden. Die Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgte zunächst nach dem Merkmal »Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme«, weshalb die Gruppen in Hinblick auf dieses primär interessierende Merkmal homogen waren. Bezüglich soziodemografischer Merkmale wie Geschlecht, Alter oder Bildung waren die Gruppen allerdings heterogen. Die aufgrund der Länderkompetenz im Bereich der Sozialhilfe unterschiedlichen Maßnahmen trugen zusätzlich zur Heterogenität zwischen den Diskussionsgruppen bei und ermöglichten einen direkten Vergleich der kollektiven Orientierung

2 Die Diskussionen fanden an einem neutralen Ort statt und wurden von einer Moderatorin und Assistentin durchgeführt. Mit Hilfe eines semistrukturierten Leitfadens wurde einerseits die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sichergestellt, andererseits noch ausreichend Freiräume zur Diskussion und Entfaltung der Gruppenmeinungen geboten. Die Diskussionen wurden elektronisch aufgenommen und anschließend transkribiert. In allen Diskussionen wurde von den Teilnehmer/innen das Du-Wort gewählt und die Vornamen der Teilnehmer/innen wurden im Beitrag geändert. Die Teilnehmer/innen kannten sich untereinander meist nicht.

3 Die Auswahl der Bundesländer ergibt sich aus der jeweiligen Beteiligung an der Projektfinanzierung. Die Gruppendiskussionen wurden in den Landeshauptstädten durchgeführt, einerseits weil hier Projekte etabliert wurden, andererseits weil hier auch der Zugang zu einer genügend großen Gruppe von Sozialhilfebezieher/innen gewährleistet ist, um die Anonymität der Teilnehmenden sicherstellen zu können.

erst, als in allen Städten der Diskussionsverlauf mit den angesprochenen Themen verglichen wurde. Erst dann konnten die relevanten Diskussionsstränge herausgefiltert werden.⁴

4. Die Aktivierungsmaßnahmen in den Städten

In Graz gibt es unterschiedliche freiwillige Maßnahmen für Sozialhilfebezieher/innen. Die Vermittlung in die Projekte erfolgt zumeist über die sozialarbeiterische Betreuung: So können auch nur Menschen mit erheblichen Schwierigkeiten am ersten (regulären) Arbeitsmarkt an einem Projekt teilnehmen. Das Projekt »Offline« bietet ein niederschwelliges Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot für Menschen, die aufgrund einer Suchterkrankung (langzeit-) beschäftigungslos sind, mit dem langfristigen Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Ziel des Beschäftigungsprojekts »tag.werk« ist die psychische und soziale Stabilisierung von Jugendlichen, die weder einer geregelten Arbeit nachgehen noch in Ausbildung sind. Der gemeinnützige Verein »ERfA«⁵ unterstützt Menschen, die weder am ersten noch am zweiten (sozialpolitisch geförderten) Arbeitsmarkt eine Arbeit finden, mittels einer stundenweisen Beschäftigung. Die ersten beiden Projekte bieten als Aufstiegsmöglichkeit ein Transitjahr an, ein für ein Jahr vom Arbeitsmarktservice AMS gefördertes reguläres Beschäftigungsverhältnis in sozialökonomischen Betrieben.

In Klagenfurt gibt es gegenwärtig zwei Projekte, die für Bezieher/innen der Kärntner Mindestsicherung verpflichtend sind. Die Klient/innen werden im städtischen Bereich eingesetzt, wobei es stundenweise Beschäftigungsmöglichkeiten in Senior/innenwohnheimen, der Volksküche oder als Schülerlots/innen gibt. Dabei werden die geringfügig Beschäftigten durch das »Opting-in«⁶ in die Sozialversicherung einbezogen und erhalten so Anspruch auf eine Kranken- und Pensionsversicherung. Die Re-Integration in den regulären Arbeitsmarkt wird nicht als vorrangiges Ziel gesehen. Das Projekt »Neue Arbeit« ist ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt mit dem Ziel, langzeitbeschäftigungslose Personen mit Mehrfachbelastungen über Betriebspraktika auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

In Linz müssen arbeitsfähige Sozialhilfebezieher/innen nach einiger Zeit Eigenbewerbungen erbringen und manchmal an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen, um den Anspruch auf eine Leistung nicht zu verlieren. Langzeitbezieher/

4 Die Teilnehmer/innen an der Gruppendiskussion in Wien weisen ein besseres Ausbildungsniveau und zum Teil andere Erwerbsbiografien auf. Es gibt auch mehr BezieherInnen von Sozialhilfe. In ganz Wien beziehen rund fünf Prozent der Bevölkerung Sozialhilfe, wobei die Zugangsbestimmungen erleichtert wurden und die Antragsstellung sich weniger stigmatisierend gestaltet. Im Gegensatz dazu liegt österreichweit der Durchschnitt bei zwei Prozent der Bevölkerung (Leibetseder 2008, Pratscher 2010, eigene Berechnungen). Gleichzeitig zeichnen sich die drei Landeshauptstädte Linz, Graz und Klagenfurt durch eine gewisse Ähnlichkeit hinsichtlich der Struktur der Maßnahmen, der soziodemografischen Merkmale der Teilnehmer/innen und der Diskussionsabläufe aus.

5 Kurz für Erfahrung für ALLE.

6 Die so Beschäftigten müssen in die freiwillige Selbstversicherung der Sozialversicherung optieren und knapp über 50 Euro an die Gebietskrankenkasse überweisen.

innen, die kaum Chancen auf ein reguläres Beschäftigungsverhältnis haben, werden von der Stadt im Ausmaß von 25 Stunden im Rahmen des Projekts »Jobimpuls« beim Magistrat beschäftigt. Somit können sie wieder Sozialversicherungsansprüche geltend machen. Einerseits handelt es sich hier um einen Zwang zur Arbeit im Gegenzug zu einer Unterstützungsleistung, wobei der Anspruch auf eine Leistung bei Zuwiderhandeln gekürzt oder sogar gänzlich gestrichen werden kann. Andererseits wird die Teilzeitbeschäftigung kollektivvertraglich entlohnt und entspricht einem regulären Arbeitsverhältnis.

Seit einer Verwaltungsreform im Jahr 1999 müssen Klient/innen in Wien nur die Bestimmungen des AMS einhalten und beim Termin im Sozialzentrum die Meldekarte des AMS vorweisen. Sehr häufig werden Klient/innen der Sozialhilfe vom AMS als »unvermittelbar« eingestuft: Sie erhalten zwar regelmäßige Termine, aber es werden keine weiteren Schritte zur Arbeitsmarktintegration getätigt (Leibetseder 2008). Vier unterschiedliche Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration (siehe dazu nächster Absatz) sind für Sozialhilfebezieher/innen de facto freiwillig, sie müssen nur die erste Beratung in Anspruch nehmen. Damit werden Möglichkeiten für die Integration in ein Beschäftigungsverhältnis eröffnet, die kaum zu einer Sanktion oder einem Leistungsausschluss führen können.

Beim Projekt »Jobchance« soll ein/e Vermittler/in durch persönliche Unterstützung eine langfristige Beschäftigung für Sozialhilfebezieher/innen finden, die im Vergleich zu anderen nur geringfügige Schwierigkeiten bei der Jobsuche haben. Es handelt sich dabei um eine höherschwellige Arbeitsvermittlung mit dem Ziel einer raschen (Re-) Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das Projekt »JE_TZT«⁷ unterstützt jüngere Sozialhilfebezieher/innen ohne abgeschlossene Ausbildung und berufliche Erfahrung. Durch persönliche Betreuung und die Vermittlung in Praktika soll eine Anstellung erreicht werden. »Job-TransFair-Train« ist eine gemeinnützige Beschäftigungsinitiative mit dem Ziel, durch ein befristetes Beschäftigungsverhältnis eine (Wieder-) Eingliederung in ein unbefristetes zu erreichen. Die Klient/innen, die für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration mehrere Hemmnisse zu überwinden haben, werden in Praktika, eine Vermittlung in ein Unternehmen, um mit einer mehrwöchigen Probeschäftigung Berufserfahrungen zu sammeln, sowie in Arbeitskräfteüberlassungen oder Ausbildungen vermittelt und individuell betreut. h/k/e ist ein Projekt für jüngere arbeitsmarktferne Sozialhilfebezieher/innen, die noch nie oder nur kurz beschäftigt waren. Diese werden stunden- oder tageweise in einer Werkstätte mit dem langfristigen Ziel der Arbeitsmarktintegration beschäftigt.⁸

5. Die Diskussionen in den Städten

In den vier Gruppendiskussionen wird zu Beginn der Debatte der Einstieg in die Projekte behandelt. Hierbei offenbart sich einerseits die Zugänglichkeit der Projekte für Menschen, andererseits ergibt sich ein Anschluss an die Lebensrealität und -erfahrungen.

7 Kurz für Junge Erwachsene Talente Zukunft Tatkraft.

8 Vom Projekt h/k/e erklärte sich kein/e Klient/in zur Teilnahme an der Diskussion bereit.

gen der Teilnehmer/innen. Im weiteren Gesprächsverlauf wird von den Teilnehmer/innen schnell eine inhaltliche Fokussierung vorgegeben, die auf die Aufforderung folgt, über die Maßnahme zu erzählen. Eine Thematik, die die meisten interessiert, wird so ausführlich diskutiert, immer wieder aufgegriffen und stellt den zentralen Aspekt der folgenden Analyse der Diskussionen in den vier Städten dar.

Die zentrale Fokussierungsmetapher wurde im Rahmen der reflektierenden Interpretation beim Vergleich der formulierenden Interpretation mit der Verlaufsanalyse des letzten Dokuments (Klagenfurt) ersichtlich, weil diese in Ablauf und Inhalt stark von den drei anderen abwich: Zeigte sich eine inhaltliche Verdichtung mit einer starken Diskussionsbeteiligung und ein Aufgreifen von vielen Teilnehmer/innen immer bei der Aussicht auf eine andere Betätigung, ein anderes Projekt oder eine Beschäftigung, war der Dreh- und Angelpunkt in Klagenfurt die Leistungshöhe. Hier diskutierten die Menschen kaum über ihre Perspektiven nach oder in den Projekten, sondern vielmehr über die unterschiedliche Ausgestaltung der monetären Leistungen. Im Folgenden werden die zentralen Fokussierungsmetaphern der einzelnen Diskussionen dargestellt, wobei nicht nur die jeweils vorherrschenden Themen behandelt werden, sondern auch der Diskussionsablauf skizziert wird.

5.1 Befristetes Arbeitsverhältnis in Linz

In Linz gestaltet sich der Zugang zu der Maßnahme »Jobimpuls« ohne lange Verwaltungswege und wird in der Diskussion auch nicht weiter aufgegriffen. Die Klient/innen erfahren über soziale Kontakte oder den/die Sachbearbeiter/in vom Projekt. Die Termine mit den Betreuer/innen des Projekts werden vereinbart, das Projekt besprochen und der Tätigkeitsbereich, etwa Gärtnerei, Altenheim oder Administration, abgegrenzt. Aufgrund der großen Wahlfreiheit hinsichtlich des Arbeitsbereichs und aufgrund des Arbeitsvertrags mit dem Magistrat wird der Zwang, an dieser Maßnahme teilzunehmen, da ansonsten ein Verlust der Sozialhilfe droht, kaum als solcher erlebt. Stattdessen prägt die Möglichkeit, zumindest über ein Jahr einer geregelten Beschäftigung nachgehen zu können, die Debatte.

Ein wesentliches Diskussionsthema ist für die Teilnehmer/innen die erlebte Statusungleichheit zwischen »Jobimpuls-Mitarbeiter/innen« und regulär Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Ein Teilnehmer, der sich vom Vorgesetzten herablassend behandelt fühlte, wirft das Thema ein. Andere wiederum sagen, dass es auf die individuellen Kolleg/innen ankommt und man teilweise eine gleichwertige Behandlung von anderen erfährt. Eine Teilnehmerin erzählt, sie »[a]rbeite auch gern dort, es ist zwar auch bei uns, dass wir wohl die Sozialarbeiter sind, das spürt man ordentlich, wobei nur von manchen Leuten« (Simone, 30, Linz). Ein anderer Diskutant weist ebenso auf die Konfrontation mit einer vorangegangenen Projektbezeichnung »Sozialhilfearbeit« hin: So wurde er zu Beginn mit den Worten »gemma Sozialarbeiter gemma« (Reinhard, 45, Linz) begrüßt.

Ein Vorteil von »Jobimpuls« liegt, so die Ansicht der Autorinnen, in der Einbeziehung in die Sozialversicherung, was in der Diskussion kaum erwähnt wird. Zwei Faktoren könnten das Nichtaufgreifen dieses Themas erklären: Einerseits erhalten alle Teilnehmer/innen das gleiche Entgelt und werden in die Sozialversicherung einbezogen,

was hier nicht differenziert wird, andererseits dreht sich die Diskussion viel zu sehr um Zukunftsthemen und die beruflichen Perspektiven: Wie geht es weiter? Zuerst wird besprochen, wie lange man eigentlich in der Maßnahme verbleiben kann: Manche meinen, es gibt kaum Verlängerungen. Ein Teilnehmer ist der Ansicht, dass Jobimpuls nur eine »temporäre Auszeit« (Werner, 55, Linz) bedeutet. Nach Projektende haben die Teilnehmer/innen wieder in ihrem »Alltag« mit Jobsuche, Behördenwegen usw. zu kämpfen, was ein subjektives Angstgefühl hervorruft. So sehen einige, dass es eben nur befristete Möglichkeiten bei Jobimpuls gibt. Andere gehen davon aus, verlängert zu werden.

Die Befürchtung, wieder beim AMS oder in einer prekären, perspektiven- oder sinnlosen Tätigkeit zu landen, ist in der Diskussion eine leitende Thematik, da viele im Rahmen des Projekts erstmals eine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen bzw. Abteilungen hatten.

»Das ist der einzige Nachteil, so ist es schon ok mit Jobimpuls, aber irgendwo musst du trotzdem nachher weitermachen. Wenn dir das gefällt, was du machst, wenn du gerne hingehst und nachher kannst du eine Arbeit als Putzfrau machen, die dich anfuckt jeden Tag« (Simone, 30, Linz).

Die Teilnehmer/innen sehen sich nach Vertragsende wieder in einen unsicheren Status zurückkehren, in befristete (Teilzeit-) Beschäftigungen mit einem niedrigen Gehalt oder in eine Leasingarbeit. Eine weitere Diskussion entstand darüber, wie und ob man eine Übernahme als regulär Beschäftigte/r des Magistrats schaffen kann. Für die meisten wäre eine »Fixanstellung« als Magistratsbedienstete/r ein ideales Beschäftigungsverhältnis mit einem hohen Status, das den Interessen entspricht und nicht nur monotone Tätigkeiten beinhaltet. Gleichzeitig wird den Teilnehmer/innen aber vermittelt, dass es sich nur um eine zeitlich befristete Beschäftigung handelt.

»Ist ja praktisch nur Eingliederung in den Arbeitsprozess. Es ist halt schade, wenn du, ich sage mal, zwei Jahre dort arbeitest und du dich dann mit den Leuten super verstehst und dann ist alles aus« (Bernadette, 45, Linz).

Den Teilnehmer/innen ist bewusst, dass es eine Übernahme, also den Einstieg als permanent Beschäftigte/r, selten gibt – aber es ist ein Ziel, das für viele erstrebenswert ist und zu deren Erreichung viele unterschiedliche Strategien und Energien eingesetzt werden.⁹ So absolviert ein Teilnehmer eine Weiterbildung, um in der Abteilung eventuell eine dauerhafte Anstellung zu erhalten. Andere versuchen ihr Bestes zu geben, um eine Vertragsverlängerung zu erreichen oder um beim Magistrat eine Chance auf einen Einstieg bei Bedarf aufrechtzuerhalten.

Manche wünschen sich eine Verlängerung bis zu einem »sicheren« Job oder bis zur Pension, hier wird mangelnde Unterstützung der Teilnehmer/innen bei der Suche nach alternativen Beschäftigungen ersichtlich. Einige Teilnehmer/innen folgen nicht dem Gruppentenor: Für sie geht es nicht um eine Verlängerung des Vertrags als Jobimpuls-

⁹ Manche Teilnehmer/innen haben insofern eine Sicherheit, als sie bis zum Erreichen der Pension in der Maßnahme als Jobimpulsmitarbeiter/innen bleiben können.

Mitarbeiter/in oder um eine reguläre Beschäftigung. Ein Teilnehmer geht davon aus, dass sein Beschäftigungsverhältnis nicht verlängert wird, weshalb er sich bemüht, noch vor Vertragsende eine andere Tätigkeit zu finden. Aber auch bei Reinhard (45, Linz) schwingt der Wunsch nach einem Verbleib noch mit, »außer sie übernehmen mich, aber ich weiß nicht, wo ich da anklopfen soll.« Nur ein Teilnehmer, Georg (40, Linz), weicht mit seiner Meinung ab: Für ihn bedeutet das Vertragsende wieder eine Veränderung, da er im Moment arbeiten geht, aber danach wieder seinem alternativen Lebensstil folgen wird.

5.2 Stundenweise Beschäftigung in Graz

Die Teilnehmer/innen in Graz kommen nicht über das Sozialamt in die Projekte, sondern über den Kontakt mit Sozialarbeiter/innen der Wohnungslosenprojekte oder über Projekte für Menschen mit Suchtproblematik. Die Teilnahme ist freiwillig und wird von den Diskutant/innen als Möglichkeit des Zuverdiensts und als Unterstützung durch die Sozialarbeiter/innen bei Terminen am Sozialamt wahrgenommen, da die Bezieher/innen dort eine Machtungleichheit erleben und den »Launen« der Sachbearbeiter/innen ausgesetzt sind.

»Ich mein', ich hab' selber geredet, aber es war immer besser, wenn ein Sozialarbeiter mit war. Einfach nur damit die sehen, ok da ist noch einer dahinter, der weiß, was ich für Rechte habe« (Elisabeth, 40, Graz).

Einige Teilnehmer/innen berichten von Angstzuständen, wenn sie einen Termin am Sozialamt versäumen. Sanktionen werden angedroht, was einen Zustand der permanenten Existenzunsicherheit bedeutet.

Ebenso entbindet die Projektteilnahme von der ständigen Aufforderung zur Arbeitssuche, die monatlichen Termine beim AMS und bei der Sozialhilfe dienen nur mehr zur Unterschriftsleistung. Nur eine jüngere Teilnehmerin, die schon länger Sozialhilfe bezieht, wird mit der Aufforderung zur Suche einer Vollzeitstelle am Sozialamt weiterhin konfrontiert. »Vom Sozialamt ist schon ein bisschen ein Druck da«, stellt Carola (20, Graz) in der Diskussion fest.

Gleich zu Beginn werfen die Diskutant/innen positiv erlebte Aspekte der Maßnahmen auf. Für sie ist das Projekt eng mit dem Aufbau sozialer Nahbeziehungen mit Sozialarbeiter/innen und anderen Teilnehmer/innen verknüpft. Die Kontakte werden dazu genutzt, Informationen über Zugänge zu anderen Leistungen zu erhalten. Für viele sind gemeinsame Freizeitaktivitäten eine willkommene Abwechslung, um dem eintönigen Alltag für kurze Zeit zu entkommen. Die Tätigkeiten selbst werden in einem Projekt als monoton erlebt.

»Im Juni, Juli fangen wir an, Flip Flops zu machen, darauf freue ich mich schon, ist einmal was anderes als das Körbeflechten immer« (Elisabeth, 40, Graz).

Im Gegensatz zur monotonen handwerklichen Tätigkeit erfahren die jüngeren Sozialhilfebezieher/innen Abwechslung beim Taschnähen, »da dürfen wir wirklich alles selber machen, wie wir wollen« (Carola, 20, Graz). In einem anderen Projekt, in dem

Abwechslung bei den ausgeübten Arbeiten herrscht, kommt es auf die Jahreszeit und Auftragslage an, ob eine Tätigkeit im Umzugs- oder Gartendienst überhaupt möglich ist. So kann im Winter nur selten etwas dazuverdient werden. Gleichzeitig können die Teilnehmer/innen ihren individuellen Präferenzen entsprechend mehr oder weniger Stunden arbeiten. Die Arbeitsbelastung ist niedrig, stundenweise Tätigkeiten sind die Regel. Auf jeden Fall sind sie über den Zusatzverdienst erfreut, der nicht vom Richtsatz der Sozialhilfe abgezogen wird und so die individuellen finanziellen Spielräume erweitert.

Die Projekte in Graz bieten kaum Einstiegschancen in den ersten Arbeitsmarkt. Eine Möglichkeit des Aufstiegs soll die Teilnehmer/innen jedoch motivieren, weiterhin im Projekt zu verbleiben. Während der Zugang zu den Projekten einfach gestaltet ist, gibt es nur für wenige die Option eines Transitjahrs. Ein Teilnehmer erhielt die Möglichkeit einer solchen vom AMS geförderten Beschäftigung bei einer sozialen Organisation und somit die Einbindung in die Sozialversicherung. Die Chance des Aufstiegs ist für die Debatte zentral.

»Jetzt mache ich dann ein Transitjahr und dann sehen wir mal weiter. Ziel ist, dass ich acht, neun Stunden durcharbeite« (Hubert, 40, Graz).

Gleichzeitig bedeutet dieser Aufstieg auch eine Tätigkeitsbereicherung, nicht immer Körbeflechten, sondern der Job als »Transitarbeiter wird vielseitig sein, in der Raimundgasse in der Hauptzentrale, mache ich zwei, drei Stunden Lagerarbeit, mal sehen, was das Nächste wird« (Hubert, 40, Graz). Für andere Teilnehmer/innen bleibt ein Transitjahr gegenwärtig noch ein Ziel und wird dementsprechend in der Diskussion aufgegriffen: Ein solcher Einstieg würde eine Entlastung von der permanenten Arbeitssuche, von den ständigen Terminen beim AMS und eine Einbindung in die Sozialversicherung mit sich bringen. Für manche würde das Transitjahr die Möglichkeit bieten, wieder in das Berufsleben einzusteigen: So wünscht sich eine Teilnehmerin eine Teilzeitbeschäftigung. Für eine jüngere Teilnehmerin würde es weniger Druck am Sozialamt bedeuten, doch möchten die anderen Teilnehmer/innen im Projekt ebenso eine solche Stelle.

»Es ist die Warteliste irrsinnig lang, also bis ich dran komm, sind es sicher noch zwei Jahre« (Carola, 20, Graz).

Beide Diskussionsteilnehmerinnen sind in einer Warteposition und hoffen auf die Möglichkeit eines Transitjahrs, wenn sie lange genug im Projekt sind. Manch andere sehen keine Zukunft in einer Arbeitsmarktintegration: Überschuldung, Vorstrafen oder Wohnungslosigkeit sind für sie unüberwindbare Hürden. Ein Zuverdienst zur Sozialhilfe reicht aus, einen Einstieg ins Arbeitsleben streben sie aufgrund ihrer Biografie nicht mehr an, was von den Sachbearbeiter/innen berücksichtigt wird.

»Sie kennen ja meine Situation, sie akzeptieren, wie es ist, mit den Schulden und so, ich habe noch nie einen Stress bekommen« (Rupert, 30, Graz).

5.3 Fallweise Beschäftigung in Klagenfurt

In Klagenfurt findet unter den Teilnehmer/innen keine Diskussion über die Erfahrungen mit dem Einstieg in die Projekte statt. Sie werden vom Sozialamt zu den Tätigkeiten verpflichtet und den Projekten zugeteilt, soziale Kontakte oder eine Vermittlung durch Bekannte spielen keine Rolle. Die Unterschiedlichkeit der Projekte führt zu einer regen Diskussion zwischen den Teilnehmer/innen, weil vielen unklar ist, nach welchen Kriterien die Zuteilung zu den einzelnen Projekten erfolgt. Unterschiedliche Bedingungen wie etwa Beschäftigungsausmaß, Entlohnung oder Tätigkeit prägen den Verlauf der Diskussion. Bei manchen tritt auch Neid zutage, warum beispielsweise die einen das Projekt »Schülerlots/innen« machen dürfen, während die anderen nicht zugelassen werden.

Das Projekt bietet für einen Teil der Diskutant/innen die Möglichkeit, sich mit einer stundenweisen Beschäftigung etwas zum Richtsatz dazuzuverdienen, wobei sie dann in die Sozialversicherung ein »Opting-in« machen müssen, da sie einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Somit können diese Menschen einen Zugang zur Pensionsversicherung erreichen und ebenso mit der e-card der Sozialversicherung im Falle einer Krankheit ärztliche Behandlung beanspruchen. »Da sparst du dir echt viel Stress«, weil ein Gang zum Sozialamt für einen Krankenschein nicht mehr notwendig ist. Andererseits wird nicht jedes Mal von den Sachbearbeiter/innen nachgefragt, ob man eine Tätigkeit gesucht hat, was auch bei den anderen Projekten als positiv gewertet wird.

»Der hat gesagt, der macht das, lassen wir ihn in Ruhe« (Richard, 60, Klagenfurt).

Als Schülerlotse/in ist es möglich, nur in den Morgenstunden oder zusätzlich am Nachmittag zu arbeiten. Hier entsteht eine Debatte darüber, ob es sich auszahlt, jeden Nachmittag für weitere 40 Euro im Monat als Schülerlotse/in tätig zu sein, denn mehr darf nicht dazuverdient werden. So erhalten die älteren Teilnehmer/innen einen Zugang zur Pensionsversicherung, weil ihnen ein paar Jahre fehlen. Ein anderer Teilnehmer fühlt sich benachteiligt, er würde gerne als Schülerlotse arbeiten und so seine Sozialhilfe über den regulären Richtsatz erhöhen. Stattdessen muss er halbtags in einem Projekt arbeiten, wobei sein Entgelt unter dem Richtsatz der Sozialhilfe liegt.

»Jetzt haben sie mich eingeteilt, Neue Arbeit. Dort Gartenarbeit, das macht mir nichts, 20 Stunden die Woche, bekomme ich 520. Muss aber trotzdem auf das Sozialamt, weil da fehlen mir noch 40 Euro, verstehst du, da müssen sie mich um 40 Euro aufstocken« (Heinz, 50, Klagenfurt).

Auch die anderen Teilnehmer/innen können dies nicht nachvollziehen: Früher war man 40 Stunden im Projekt Neue Arbeit beschäftigt, ein anderer Teilnehmer wirft ein, dass er einen 30-Stunden-Vertrag dort hat und daher nicht mehr zum Sozialamt muss, weil sein Entgelt über dem Richtsatz liegt. Es zeigt sich in der Diskussion, dass die Teilnehmer/innen unterschiedliche Arten der Anstellung erfahren. Neben den Schülerlots/innen gibt es die Volksküche und stundenweise Beschäftigungen in sozialen Einrichtungen der Stadt. In der Diskussion kristallisiert sich eine Präferenz der Teilnehmer/innen für das Projekt »Schülerlots/innen« heraus.

*»Ja, das Beste ist, was wir zwei machen (Anmerkung: Projekt Schülerlots/innen).
Immer schon. Ich mache das in der Früh in drei, vier Stunden und dann habe ich das«
(Richard, 60, Klagenfurt).*

Die Auseinandersetzung in der Gruppe dreht sich stark um die Optimierung der individuellen finanziellen Situation. Ein Dreh-und-Angelpunkt ist immer die Leistungshöhe der Sozialhilfe, die in Kärnten Mindestsicherung heißt. Gegenwärtig wird die Leistungshöhe als zu gering empfunden und Strategien, sich mit kleinen (zumeist nicht deklarierten) Nebentätigkeiten über Wasser zu halten, gehören zum Alltag der Teilnehmer/innen. Es zeigt sich ebenso eine Distanzierung der Teilnehmer/innen von reinen »Armenprojekten«, wie etwa von einem Projekt eines kirchlichen Sozialvereins, bei dem man eben nicht ein/e Angestellte/r des Magistrats ist, sondern stundenweise einfache Hilfsarbeiten im Wäschelager oder im Altenheim verrichtet.

Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ist in Klagenfurt nicht von Relevanz. Nur für eine jüngere Teilnehmerin scheinen die Suche nach einem anderen Projekt und der Übertritt in eine reguläre Beschäftigung von Interesse zu sein. Sie ist die Einzige, die eine fixe Beschäftigung außerhalb der Projekte der Sozialhilfe anstrebt, wodurch sie sich von den anderen in der Diskussion abgrenzt. Ihre Beiträge handeln nicht vom finanziellen Zugewinn durch die Tätigkeit, sondern vielmehr von den sozialen Kontaktmöglichkeiten und einem Ausweg aus der sozialen Isolation. Sie möchte den Einstieg in eine reguläre Beschäftigung schaffen, was ihr aufgrund ihrer psychischen Probleme schwer fällt.

*»Ich war bei der Volksküche und ich hätte auch gerne den Schülerlotsen gemacht,
aber ich habe immer so Phasen, da halte ich das nicht aus, dass ich ein Sozialfall bin«
(Silke, 30, Klagenfurt).*

Sie versuchte immer wieder, Fuß zu fassen, konnte aber kein Dienstverhältnis länger aufrechterhalten. Nun wechselt sie in ein Ausbildungszentrum mit der Unterstützung durch das AMS und mit der Hoffnung, entsprechend gefördert zu werden und eine psychologische Betreuung zu erhalten. Ihr Ziel ist es, langfristig einer Beschäftigung nachgehen zu können, was ihr durch die Projekte der Sozialhilfe nicht ermöglicht wurde.

5.4 Praktika, Vermittlung und Training in Wien

Die Diskussion in Wien dreht sich zu Beginn stark um den Aspekt des Zugangs zu einem Projekt: Der Projekteinstieg erfolgt in einem mehrstufig strukturierten System, das einen langen Verwaltungsweg bedingt und nicht immer reibungslos abläuft. Die Bezieher/innen sollten vom Berater/ von der Beraterin über die Möglichkeit einer Teilnahme an einer Maßnahme informiert werden und dann eine Einladung zu einem verpflichtenden Informationsabend bekommen. Nach Erhalt der Information über die verschiedensten Projekte sollten sie sich schließlich gemeinsam mit den Berater/innen der Maßnahme für ein Projekt entscheiden, wobei die Teilnahme an den Projekten freiwillig ist. Manchmal erhalten die Teilnehmer/innen aber ohne das Wissen der Sachbearbeiter/innen am Sozialamt eine Einladung zum Informationsabend. Umge-

kehrt fordern die Sachbearbeiter/innen die Teilnahme am Informationsabend, bei manchen Teilnehmer/innen langt jedoch nie eine solche Einladung ein. Ein Termin bei dem Sachbearbeiter/ der Sachbearbeiterin am Sozialamt kann so zu unangenehmen Überraschungen führen. Die Teilnehmer/innen sind gefordert, in diesem Chaos der Zuständigkeiten ihren Bezug zu sichern.

*»Bei mir haben sie die ganze Zeit gefragt, ob der Brief schon gekommen ist. Und ich habe immer gesagt, nein, es ist noch immer nichts gekommen. Und dabei habe ich eigentlich eh alle drei Monate einen Termin gehabt. Das hat sich hinausgezögert, ein dreiviertel Jahr oder so und bis sie drauf gekommen sind, weil die wollten ja mich schon strafen«
(Gertrude, 40, Wien).*

Die Erfahrungen der Teilnehmer/innen zeigen, dass zeitliche Verzögerungen oftmals durch unterschiedliche Zuständigkeiten noch verlängert werden. Der komplizierte Aufbau sowie die Art der Zuteilung können dazu führen, dass sich jemand aus den Aktivitäten der Maßnahmen zurückzieht und über Jahre nicht mehr versucht, den Einstieg in den Arbeitsmarkt über diese Projekte zu schaffen.

*»Damit war ich im Prinzip aus dem WAFF¹⁰ raus und so. Dann sind wieder Monate vergangen. Wann war ich das erste Mal bei WAFF? Ungefähr, das war 2006, glaube ich (...) bin ich eigentlich gleich übernommen worden, ohne Praktikum, ohne allem. Und war dann innerhalb kürzester Zeit wieder aus dem JETZT draußen. (...) Dann habe ich, glaube ich, einen AMS-Kurs gemacht. Also ich habe drei AMS-Kurse in den drei Jahren gemacht, habe aber auch drei Beschäftigungen gehabt, also es ist drunter und drüber gegangen, arbeitslos, nicht arbeitslos, Sozialhilfebezieher, nicht Sozialhilfebezieher«
(Matthias, 30, Wien).*

Eine Vermittlung von der Maßnahme in ein Arbeitsverhältnis kann dazu führen, dass man, wenn man die Arbeitsstelle verliert und wieder arbeitslos wird, nochmals auf die Sozialhilfe angewiesen ist. Dann kann es sein, dass man den Projekteinstieg nochmals von vorne beginnen muss. Eine zweite Schwierigkeit ergibt sich durch die »Sandwichposition« der Sozialhilfebezieher/innen zwischen AMS und Sozialhilfe.

*»Vom AMS habe ich gar nichts bekommen, weil ich leider einen schlechten Betreuer habe, kann ich sagen. Weil er gibt mir einen Termin in 90 Tagen und dann fragt er mich nicht, was ich will oder was ich machen kann. Und das heißt, ich muss alleine kämpfen«
(Kanelo, 20, Wien).*

Das AMS spielt eine wesentliche Rolle für die Sozialhilfebezieher/innen in Wien. Entweder gibt es kaum eine Betreuung durch das AMS oder aber die Teilnehmer/innen werden in Beschäftigungen oder Kurse gedrängt, die für sie nicht sinnvoll erscheinen und keine Perspektiven bieten, die individuelle Situation nicht berücksichtigen, Kinderbetreuungspflichten nicht erlauben oder lange Anfahrtswege für unsichere, zeitlich befristete Beschäftigungen mit sich bringen. Die Diskussionsteilnehmer/innen

10 Kurz für Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, der eines der Projekte anbietet.

machen für ihre Unzufriedenheit aber nicht nur die Institutionen als solche verantwortlich, sondern ihrer Einschätzung nach ist die Qualität der Betreuung sehr stark vom jeweiligen Berater/ von der jeweiligen Beraterin abhängig, »und ich meine, vom Betreuer her, es kommt halt wirklich darauf an, welchen du bekommst« (Susanne, 30, Wien). Der/ die Teilnehmer/in ist mit einer gleichzeitigen Betreuung durch zwei Berater/innen in zwei verschiedenen Projekten konfrontiert: Der/ die eine setzt sie unter Druck und fordert zur permanenten Arbeitssuche auf, der/ die andere wirkt unterstützend und hilft beispielsweise – immer in gemeinsamer Absprache – bei den Bewerbungen.¹¹

Manche Teilnehmer/innen bevorzugen eine selbständige Arbeitssuche, andere wiederum schätzen die Unterstützung durch die Bearbeiter/innen, beispielsweise in Form einer Vorselektion freier Arbeitsstellen, sehr.

»Nein, die ist super, ich meine die (Name der Betreuerin) ist ein Wahnsinn. Ich meine, es ist halt so bei ihr, sie ruft mich halt an und sagt, ›Ja, Frau Gertrude, ich habe etwas für Sie.« – ›Ja«, sage ich, ›was denn?« Und dann sagt sie mir halt, dort und da« (Gertrude, 40, Wien).

Die individuellen Interessen der Teilnehmer/innen stehen im Zentrum. Für jeden Schritt wird vorab ihr Einverständnis eingeholt. Wichtig erscheint es, dass die Teilnehmenden gemeinsam mit den Berater/innen mögliche Tätigkeiten und die Arbeitsbedingungen klären. Für die Diskutant/innen ist dies eine wesentliche Erfahrung, da sie gemeinsam mit den Berater/innen ihre Zukunft planen können.

»Sie bemüht sich sehr, ist auch sehr freundlich, also wirklich ein konstruktives Feedback, also, was ich richtig gemacht habe, was ich falsch gemacht habe, worauf ich das nächste Mal achten soll« (Matthias, 30, Wien).

Den Teilnehmer/innen wird so auch eine realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten nahegebracht, weshalb sie sich weiterhin mit den Betreuer/innen treffen und auf eine permanente Vermittlung durch ein Praktikum hoffen. Es gibt weder Druck noch Sanktionen, die die Berater/innen anwenden könnten. Trotz der Situation des permanenten Einstiegs sehen die Teilnehmer/innen eine gute Möglichkeit des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt durch eine Übernahme nach einem Praktikum. Die Kürze der Praktika von zwei Monaten gibt einen schnellen Wechsel vor – wenn eines nicht passt, wenn man bei einem nicht übernommen wurde, kommt man in das nächste. Solche Übergänge können aber auch zu einem Ausstieg aus der Maßnahme führen, wenn ein Gefühl des Versagens aufkommt. Die Teilnehmer/innen sehen sich einem Stress ausgesetzt, sie müssen sich bewähren und ihr Bestes leisten, um ihre Option auf eine permanente Anstellung nicht zu gefährden. So meint eine Teilnehmerin, »ich bin keine 16- oder 17-Jährige, die von einem Praktikum zum anderen hüpf. Ich will arbeiten und nicht von einem Praktikum zum anderen Praktikum« (Susanne, 30, Wien).

¹¹ Hier klärt sich auch in der Diskussion, dass die Teilnehmerin in zwei Projekte aufgenommen wurde und unter einem permanenten Stress steht, alle Aufgaben wahrzunehmen.

Die Vielzahl der Maßnahmen und die Behördenwege stellen den Menschen in Wien zwar Barrieren in den Weg, sind diese aber überwunden, wird die Rücksichtnahme auf persönliche und berufliche Wünsche in den Projekten in der Sozialhilfe ersichtlich. Grundsätzlich erfahren die Teilnehmer/innen eine Einbindung und eine Perspektivenentwicklung in den Projekten. Die Möglichkeit, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, scheint für die Teilnehmer/innen wieder zu existieren und prägt die Gruppendiskussion.

6. Ein permanenter Einstieg

Vergleicht man die vier Diskussionen, so zeigt sich in jeder Stadt eine spezifische Erfahrung, die zum einen auf die Projekte und zum anderen auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Teilnehmer/innen zurückzuführen ist. Trotz der Verschiedenheit der Projekte dominieren die Themen über die berufliche Zukunft und die Zeit nach dem Projekt drei Diskussionen – nur in Klagenfurt weichen die Teilnehmer/innen ab, dort diskutieren die Menschen vor allem über die Leistungen.¹² Die Inklusionsmaßnahmen in Klagenfurt stellen ein Beispiel dar, wie Menschen den permanenten Einstieg erleben, sich keine Illusionen machen und keine Anstrengungen unternehmen, in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Einerseits gibt es in diesem System keine »Aufstiegschance« in den ersten Arbeitsmarkt, es erfolgt primär ein Verharren im Status quo. Andererseits können die Teilnehmer/innen durch die Projekte meist ihren Bezug erhöhen und somit ihre Lebenssituation verbessern, manche können langfristig damit einen Anspruch auf eine Sozialversicherungspension erreichen. Die Diskussion wird dominiert davon, wer wie viele Stunden für wie viel Geld arbeiten muss, was zum Teil mit der erlebten und tatsächlichen Dauerhaftigkeit der Maßnahmen zusammenhängt. Nur eine Teilnehmerin möchte ausbrechen, sie suchte sich mit Unterstützung durch das AMS ein eigenes Projekt. Sie ist jünger und möchte nicht als Sozialhilfebezieherin in einer Maßnahme verharren. Für die anderen bedeutet eine Teilnahme, nicht mehr ständig vom Sozialamt dazu aufgefordert zu werden, sich einen Job zu suchen.

Die Situation in Graz gestaltet sich ähnlich, da sich die Teilnehmer/innen aber nicht ungerecht behandelt fühlen, sondern alle gleich viel erhalten, dreht sich die Debatte nicht so sehr darum, wie viel sie zusätzlich verdienen können. Dafür aber verdichtet sich in dem Moment die Diskussion, als ein Teilnehmer über seinen Aufstieg in das Transitjahr – verbunden mit einem regulären Dienstvertrag mit Sozialversicherung – berichtet: Ein Status, den viele erreichen wollen, der sich aber nur für einige wenige realisieren lässt. Die anderen, die sich nicht in die Diskussion einbinden, verharren in einer Position des Wartens, vor allem weil sie aufgrund von Schulden oder Vorstrafen keinen Ausweg aus der Sozialhilfe sehen. Für alle Teilnehmer/innen bedeutet die Zeit im Projekt eine Auszeit von der ständigen Arbeitssuche, während der sie

12 Aufgrund der geringen Anzahl von Diskussionen handelt es sich um eine explorative Form der Auswertung. Eine Typenbildung, der letzte Schritt in der dokumentarischen Methode, war daher nicht möglich.

keinen Forderungen vom Sozialamt oder Arbeitsmarktservice nachkommen müssen. Nur eine jüngere Teilnehmerin soll weiterhin eine Tätigkeit suchen, ihr/e Sachbearbeiter/in am Sozialamt fordert sie regelmäßig zur Arbeitssuche auf. Gerne würde sie einen Transitarbeitsplatz erhalten, um endlich Versicherungszeiten zu sammeln, wird aber ihrer eigenen Einschätzung nach noch zwei Jahre warten müssen.

In Linz ist die Übernahme als »Fixangestellte/r« des Magistrats eine Möglichkeit für manche, die als Antrieb für viele wirkt. Die Teilnehmer/innen versuchen, mit unterschiedlichen Handlungsstrategien einen unbefristeten Dienstvertrag zu erhalten. Die Beschäftigung beim Magistrat ist eine Tätigkeit, die sinnstiftend und stabilisierend wirkt, ein annäherndes Normalarbeitsverhältnis, das für sie bisher unerreichbar galt und sich außerhalb des Magistrats nur schwer verwirklichen lässt. Die Teilnehmer/innen erfahren durch die Sachbearbeiter/innen ein Eingehen auf ihre persönlichen und beruflichen Bedürfnisse. Obwohl die Jobimpuls-Mitarbeiter/innen im Arbeitsalltag eine Differenzierung von Seiten der regulär Beschäftigten verspüren, bedeutet die temporäre Auszeit durch eine Anstellung beim Magistrat eine Auszeit von der ständigen Verwundbarkeit am Arbeitsmarkt, vom Arbeitsmarktservice und von der Sozialhilfe. Gleichzeitig schwingt eine Unsicherheit in der Diskussion mit, manchmal werden Verträge verlängert, manchmal wird jemand übernommen. Bedeutet das Vertragsende nun wirklich ein Beschäftigungsende oder kann man ein Jahr länger arbeiten? Was fehlt, so zeigt sich in der Diskussion, ist eine Perspektivenentwicklung nach Projektende, was gegeben ist, ist eine ständige Unsicherheit.

Die Maßnahmen in Wien führen zu einer ganz anderen Debatte: So steht für die Teilnehmer/innen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund, ein Ziel bzw. eine Perspektive, die für sie durch die individuelle Betreuung erreichbar erscheint. Die Rücksichtnahme auf die beruflichen und persönlichen Wünsche in den Projekten macht Anfangsschwierigkeiten während des Projekteinstiegs wieder wett. Trotzdem zeigt sich die Sorge um die Zukunft, ob man nur von einer Praktikumsstelle zur nächsten vermittelt wird oder ob ein Einstieg durch eine Übernahme erreicht werden kann. Für die Teilnehmer/innen stellen die intensive Beratung und Förderung eine neue Form der Betreuung dar, die so beim Arbeitsmarktservice nicht gegeben war oder zu stark mit Zwang in Verbindung gebracht wurde.

Es wird ersichtlich, dass sich der Aufbau der Aktivierungsmaßnahmen und deren Ziele je nach Bundesland verschieden gestalten. Die Sozialhilfebezieher/innen sammeln unterschiedliche Erfahrungen. Ein Fallvergleich führt aber zu einem Verdichten der Ergebnisse, die Gemeinsamkeiten und Differenzen aufzeigen. Die Sicht der Teilnehmer/innen ermöglicht eine erste Analyse des Verständnisses und des Erlebens der Projekte. Es eröffnet sich somit ein Einblick in den permanenten Einstieg. Nicht für alle Maßnahmen und Teilnehmer/innen steht das Ziel der Inklusion in den Arbeitsmarkt im Vordergrund, dies ist nur in Wien der Fall.

In den meisten Projekten geht es um das Herstellen einer traditionell-konservativen Ordnung – das bedeutet, die Teilnehmer/innen sollen nicht den Anschluss an die vorherrschenden Lebensentwürfe verlieren und grundsätzlich eine Arbeitsethik beibehalten, was eben nicht in einer Re-Integration in einer regulären Beschäftigung en-

det, sondern in einem besonderen Status, einer »Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen«, eben in einem permanenten Einstieg. Für jüngere Teilnehmer/innen, die noch einen Einstieg ins Erwerbsleben erreichen möchten, oder Menschen, die noch arbeiten möchten, scheinen diese Maßnahmen nur bedingt die nötigen Perspektiven zu eröffnen. Die Teilnehmer/innen haben entsprechend den individuellen Bedürfnissen in Verknüpfung mit den Projekten unterschiedliche Ziele: ein Einstieg in den Arbeitsmarkt über ein Praktikum oder über eine Vermittlung in Wien, eine Maximierung des Leistungsbezugs mit einem Anspruch auf Kranken- oder Pensionsversicherungsleistungen in Klagenfurt, ein Aufstieg in ein Transitjahr in Graz oder eine Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis in Linz.

Die neue Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Art. 17 Abs. 4) vereinheitlicht die Aktivierungsmaßnahmen der neun Bundesländer nicht, die Ausgestaltung der Projekte bleibt in der Verantwortung der Länder. Umso relevanter erscheint es, die Aktivierungsmaßnahmen aus Sicht der Betroffenen zu betrachten, damit die Situation des »permanenten Einstiegs« zum einen zu keiner Exklusion aus dem Leistungsbezug führen kann und zum anderen nicht zu einer gesellschaftlichen Normalität wird. So sind zwei Aspekte von Relevanz: Erstens, wie kann sichergestellt werden, dass Bezieher/innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung das Recht auf eine soziale Leistung nicht dadurch verlieren, weil sie den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nicht nachkommen (können)? Der Balanceakt zwischen den Rechten und Pflichten auf Projektebene sollte in einer gesellschaftlichen Debatte thematisiert werden. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen der Länder und die Vereinbarung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung stellen sich der Frage nur ungenügend. Hier ist als zweiter Aspekt zu hinterfragen, wie Aktivierungsmaßnahmen gestaltet werden müssen, damit Menschen nicht in einem »Drinnen und Draußen« gehalten werden, sondern eine Perspektivenentwicklung in ihrer individuellen Lebenslage erfahren. Für manche geht es um die letzten Jahre für die Pensionsversicherung, für andere um einen (Wieder-) Einstieg in die Arbeitswelt. Eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung sollte daher für Menschen in verschiedenen Lebenslagen Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten anbieten.

Literatur

- Bauman, Zygmunt (2005) *Work, Consumerism and the New Poor*. Maidenhead.
- Bohnsack, Ralf (1997a) *Dokumentarische Methode*. In: Hitzler, Ronald/Doner, Anne (HgInnen) *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Opladen, 191–212.
- Bohnsack, Ralf (1997b) *Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung*. In: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (HgInnen) *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim/München, 492–502.
- Bohnsack, Ralf (2005) *Gruppendiskussion*. In: Flick, Uwe u. a. (HgInnen) *Qualitative Forschung*. Ein Handbuch. Hamburg, 369–384.
- Bude, Heinz/Willisch, Andreas (2006) *Das Problem der Exklusion*. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.) *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg, 7–23.
- Butterwegge, Christoph (2008) *Rechtfertigung, Maßnahmen und Folgen einer neoliberalen Sozialpolitik*. In: Butterwegge, Christoph u. a. (HgInnen) *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden, 135–219.
- Byrne, David (2005) *Social Exclusion*. Maidenhead.
- Castel, Robert (2000a) *Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs*. In: Mittelweg, Nr. 36, 11–25.
- Castel, Robert (2000b) *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz.
- Castel, Robert (2009) *Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit*. In: Castel, Robert/Dörre, Klaus (Hg.) *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M., 21–34.
- Fawcett, Barbara et al. (2010) *Social Policy for Social Change*. South Yarra.
- Giddens, Anthony (1998) *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*. Cambridge.
- Gilbert, Neil (2004) *Transformation of the Welfare State. The Silent Surrender of Public Responsibility*. Oxford/New York.
- Handler, Joe F. (2003) *Social Citizenship and Workfare in the US and Western Europe. From Status to Contract*. In: *Journal of European Social Policy*, Nr. 3, 229–243.
- Jessop, Bob (2000) *From the KWNS to the SWPR*. In: Lewis, Gail et al. (eds.) *Rethinking Social Policy*. London et al., 171–184.
- Kronauer, Martin (2000) *Plädoyer für ein Exklusionsverständnis ohne Fallstricke*. Anmerkungen zu Robert Castel. In: Mittelweg, Nr. 36, 79–83.
- Kronauer, Martin (2002) *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus*. Frankfurt a. M./New York.
- Kronauer, Martin (2006) *»Exklusion« als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte*. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.) *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg, 27–45.
- Lamnek, Siegfried (2005) *Gruppendiskussion. Theorie und Praxis*. Weinheim/Basel.
- Leibetseder, Bettina (2008) *Social Inclusion and Social Assistance. Bureaucracy, Compulsion and Gender in the Austrian and British Institutional Reality*. Unpublished dissertation. Linz.
- Leibetseder, Bettina/Woltran, Iris (2011) *Aktivierung – ein zentrales Element in der Sozialhilfe und bedarfsorientierten Mindestsicherung*. In: Pfeil, Walter/Wöss, Josef (Hg.) *Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Reihe Gesetze und Kommentare: 188*, Wien, 65–80.
- Levitas, Ruth (2005) *The Inclusive Society. Social Exclusion and New Labour*. Basingstoke.
- Loos, Peter/Schäffer, Burkhard (2001) *Das Gruppendiskussionsverfahren*. Opladen.
- Mangold, Werner (1960) *Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens*. Frankfurter Beiträge zur Soziologie 9. Frankfurt a. M.
- Merton, Robert K./Kendall, Patricia L. (1946) *The Focused Interview*. In: *The American Journal of Sociology*, Nr. 6, 541–557.
- Paugam, Serge (2008) *Die elementaren Formen der Armut*. Hamburg.
- Pratscher, Kurt (2010) *Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2008 und in der Entwicklung seit 1998*. In: *Statistische Nachrichten*, Nr. 6, 468–483.
- Przyborski, Aglaja (2004) *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen*. Wiesbaden.
- Room, Graham (1995) *Poverty and Social Exclusion. The New European Agenda for Policy and Research*. In: Room, Graham (ed.) *Beyond the Threshold. The Measurement and Analysis of Social Exclusion*. Bristol, 1–9.

- Silver, Hilary (1994) *Social Exclusion and Social Solidarity. Three Paradigms*. In: International Labour Review, Vol. 133, 531–578.
- Silver, Hilary (2006) *Social Exclusion*. In: Encyclopedia of Sociology. Oxford, 4411–4413.
- Simmel, Georg (1992/ Orig. 1908) *Der Arme*. In: Simmel, Georg (Hg.) *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesamtausgabe. Bd. 2. Frankfurt a. M., 512–555.
- Stelzer-Orthofer, Christine (2006) *Chancen und Risiken der Activation Policies im Rahmen der Sozialhilfe. Soziale Integrationschancen für KlientInnen?* In: Fischer, Michael/ Dimmel, Nikolaus (Hg.) *Sozialethik und Sozialpolitik. Zur praktischen Ethik des Sozialen*. Frankfurt a. M. u. a., 153–166.
- Vogel, Berthold (2009) *Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen*. Hamburg.
- White, Stuart (2000) *Social Rights and the Social Contract. Political Theory and the New Welfare Politics*. In: British Journal of Political Science, Nr. 2, 507–532.
- White, Stuart (2005) *A Progressive Politics of Responsibility. What Would it Look Like?* In: Public Policy Research, Nr. 1, 4–7.
- White, Stuart (2007) *Equality*. Cambridge, UK/ Malden.

Kontakt:

bettina.leibetseder@jku.at

helga.kranewitter@jku.at





Dörmann, Pichler & Bergmann

**Wer arbeitet daran,
dass Österreichs
Energieversorgung
auch morgen
sicher ist?**

Willi Kubik, Oberbaurmeister

www.omv.com